



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der Abgeltungsteuer mit einem Prozentsatz von 25%

Aktuell seit 19.05.2026 07:35:24

Angegeben von:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (R002090) am 23.04.2026

Beschreibung:

Wir sprechen uns für eine Beibehaltung des derzeit im Einkommensteuergesetz geregelten Steuersatzes von 25 Prozent auf private Kapitaleinkünfte (Abgeltungsteuer) und damit gegen eine Anhebung dieses Steuersatzes aus.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]